Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Einwohnerrat
Telefon 061 511 64 13
regula.fellmann@reinach-bl.ch

Postulat 508

Datum: Eingang[1]: 26.03.2026

Erstunterzeichner/-in: Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität (BUM) Nummer[1]: 508

Abschreibung des Postulats:
☐ im Jahres- und Entwicklungsplan[2], betrifft Leistungsbereich Nr. __
☐ im Strategischen Sachplan[3] Nr. _, betrifft Leistungsbereich Nr. __
☒ in eigenständigem Bericht

Bauinspektorat Reinach

Die Gemeinde Reinach muss sparen, und es sind bereits viele Vorschläge zur Verbesserung vom Jahresergebnis eingegangen. Die BUM möchte eine weitere Sparmassnahme ins Auge fassen:
Die Gemeinde Reinach hält sich als einzige Gemeinde im Kanton Basdel-Landschaft ein eigenes Bauinspektorat. Begründet durch Mehreinnahmen aufgrund vieler Quartierpläne und der selbstbestimmung durch die Gemeinde.
Da inzwischen viele der Quartierpläne abgeschlossen sind und sich weitere verzögern stellen sich in der BUM einige Fragen, welche abzuklären sind, um das weitere Vorgehen über den Verbleib des Reinacher Bauinspekorates zu beschliessen.Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass eine allfällige Auslagerung im neuen SSP berücksichtigt werden kann.

Anträge auf Prüfung:

Status Quo

- Wie entwickeln sich die erwarteten Betriebskosten/-Erlöse vom Bauinspekorat bis ins Jahr 2030?
- Welche Entwicklung in der Behandlung von Quartierplänen ist in den Jahren bis 2030 zu erwarten?
- Wie viele Stellenprozente sind das Bauinspekorat in Reinach tätig?
- Welche Gründe sprechen für die Festhaltung am System mit eigenem Bauinspektorat in Reinach?
- Hängt der Erlös zugunsten des Infrastrukturfonds mit dem Betrieb eines eigenen Bauinspektorates zusammen oder können mit einem Anschluss an das kantonale Bauinspektorat gleiche Erlöse erzielt werden?

Auslagerung Bauinspektorat an Kanton

---

[1] Nicht ausfüllen, wird vom Büro des Einwohnerrats vergeben.
[2] Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 29. Juni 2015, §22a
[1]Postulate zum Jahres- und Entwicklungsplans müssen in der Junisitzung eingereicht und in der Augustsitzung überwiesen werden.
[3] Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 4. April 2011, §30
[7]Postulate bezüglich eines Strategischen Sachplans müssen spätestens ein Jahr vor Ablauf des aktuellen Sachplans eingereicht und überwiesen werden.

- Wie viele Stellenprozent sind in Reinach noch nötig, wenn das Bauinspektorat an den Kanton ausgelagert wird? Decken die zu erwartenden Erlöse aus den verbleibenden Prüfungen diese Stellenprozente finanziell?
- Wie ist die Behörde in vergleichbaren Gemeinden (Binningen, Allschwil, Liestal) im Bezug auf das kantonale Bauinspektorat aufgestellt?
- Von welcher Zeitdauer muss beim Transformationsprozess von gemeindeeigenem Bauinspektorat zu kantonalem Bauinspektorat ausgegangen werden?
- Welche Effizienz wird bei einem allfälligen Systemwechsel (Gemeinde-Kanton) erwartet?

Unterzeichner/-innen:

